Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kormann, K.: Politische Erziehung und Finanzreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Visual Library



Politische Erziehung und Finanzreform

Ereignisse, so haben wir in den letzten Wochen und Monaten Gelegenheit gehabt, zu sehen, wie wenig noch bei uns in Deutschland der „politische Sinn" entwickelt ist, und wie not uns noch politische Erziehung tut. Ich denke dabei natürlich an die Behandlung, die der Frage der Reichsfinanzreform widerfahren ist.

Worin liegt der Grund für die merkwürdige Verschleppung der Reform?

Liegt er etwa darin, daß die Frage nicht wichtig genug ist, daß wir uns mit ihrer Lösung nicht zu beeilen brauchen? Aber alle Gelehrten und alle Politiker und überhaupt alle, die auch nur flüchtig einmal darüber nachgedacht haben, sind einig in dem Urteil: Es ist ein sehr bedenklicher Zustand, wenn sich das Deutsche Reich im kurzen Lauf eines Menschenalters und in stark steigendem Tempo eine Schuldenlast von mehr als $4^1/_4$ Milliarden Mark und eine Schuldenzinsenlast von jährlich 160 Millionen Mark aufgebürdet hat — aufgebürdet wesentlich für militärische Ausgaben, das heißt für Veranstaltungen, die zwar auch produktiv sind in einem höhern Sinne, die aber jedenfalls keine geldwerten, zur Bezahlung unsrer Schuldzinsen tauglichen Erträge abwerfen. Es ist offenbar: geht diese Schuldenwirtschaft im gleichen Schritt weiter, so muß das schließlich, wenn nicht zum Bankrott, so doch jedenfalls zu einer gefährlichen Erschütterung unsers Kredits führen. Schon seit Jahren klagen wir über den niedrigen Kursstand unsrer Staatspapiere; er ist wesentlich nur eine Folge der allzu starken Beanspruchung des Kredits. Schon vor einem Jahre konnte es ein französisches Blatt wagen, alles Ernstes die Kunde zu verbreiten, Deutschland müsse, um seine dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen, den Spandauer Reichskriegsschatz angreifen, jene 120 Millionen Mark, die nicht einmal ausreichen würden, unsre Schuldzinsen für ein Jahr zu begleichen. Gewiß war das eine lächerliche Mär, aber schon der Umstand, daß derartiges Zeug erdacht und ernsthaft verbreitet werden kann, ist dem Ansehen des Deutschen Reichs mindestens nicht förderlich und wirft ein grelles Streiflicht auf die gegenwärtige unhaltbare Lage. Also: in der geringen Wichtigkeit der Frage kann der Grund für ihre schleppende Behandlung nicht gefunden werden.

Oder liegt der Grund etwa darin, daß wir die Frage nicht lösen können, daß wir zu arm sind, dem Reiche zu geben, was das Reich braucht? Aber man würde sich lächerlich machen, wenn man derartiges behaupten wollte. Deutschland hat im letzten Menschenalter einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, wie er in der Geschichte selten ist — einen Aufschwung, den das Ausland nur mit Bewunderung betrachtet, und wäre diese Bewunderung auch bloß eine mit Neid und Haß gemischte, ich möchte sagen: knirschende Bewunderung. Die deutsche Industrie hat trotz der gewaltigen sozialpolitischen Lasten, die ihr zugunsten der Arbeiter auferlegt worden waren, die englische Industrie, die vor einem Menschenalter unerreicht dastand, in mehr als einer Beziehung geschlagen. Das deutsche Volksvermögen hat das Vermögen des reichen Rentnerstaates Frankreich schon überholt und das britische jedenfalls erreicht.*) Gegenüber solchen Tatsachen wäre es widersinnig, wenn man behaupten wollte, wir könnten der Finanznot nicht Herr werden.

Aber worin liegt denn nun der wahre Grund, daß wir ihrer doch noch nicht Herr geworden sind? Nun, der Grund liegt nicht darin, daß wir die Frage nicht zu lösen brauchen; er liegt auch nicht darin, daß wir die Frage nicht lösen können; er liegt einzig und allein darin, daß wir sie noch nicht ernstlich genug lösen wollen. Treffend hat Professor Köppe**) schon darauf hingewiesen, daß die größten Schwierigkeiten für die Gesundung unsers Finanzwesens in psychologischen Momenten liegen. Wir haben eben — und ich werde darauf nachher eingehender zurückkommen — zu wenig Verständnis für das Wesen und die Bedürfnisse des Staats und für die staatlichen Notwendigkeiten; noch steht für viele die Partei über dem Vaterland, und der Parteigeist ist in ihnen stärker als die nationale Gesinnung; noch überwuchert bei vielen der Doktrinarismus und die Prinzipienreiterei die nüchterne realpolitische Auffassung.

So zeigt uns ein Rückblick auf die Geschichte der Finanzreformbestrebungen von 1909 an einem lehrreichen Beispiel die Notwendigkeit politischer Erziehung des deutschen Volks.

* * *

Nur an einem Beispiel! Denn diese Notwendigkeit selbst hat eine viel allgemeinere Grundlage.

1. Der moderne Staat ist gegründet auf den Gedanken der allgemeinen nationalen Wehrpflicht.

*) Nach den Schätzungen von Steinmann-Bucher „350 Milliarden deutsches Volksvermögen" (Berlin, 1909) soll sich sogar auch hier ein Überschuß von fünfzig Milliarden zugunsten Deutschlands ergeben. Doch wird man die Schätzung dieses Schriftstellers über das deutsche Vermögen wohl um fünfzig Milliarden kürzen müssen, da der Bodenwert von ihm zu hoch angenommen sein dürfte; in den übrigen Positionen seiner Aufstellung dagegen liegt meines Erachtens kein Anlaß zu wesentlichen Kürzungen vor.

**) In seiner Schrift: Am Vorabend der neuen Reichsfinanzreform (Leipzig, 1908), S. 10 f.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Ein Stück dieser nationalen ist die allgemeine militärische Wehrpflicht, daß wir nämlich jederzeit bereit sind, mit der Waffe in der Hand unserm Vaterlande zu dienen. Der Begriff ist uns allen geläufig, und von ihm will ich hier nicht weiter sprechen.

Die allgemeine militärische Wehrpflicht hat aber noch ein Seitenstück. Man kann es bezeichnen als allgemeine politische Wehrpflicht.

Es ist der Gedanke der Selbstverwaltung, der Selbstverwaltung im weitesten Sinne, der Gedanke der Heranziehung des Laienelements zur Lösung oder zur Mitarbeit an der Lösung staatlicher Aufgaben. Denn im modernen Staate werden die öffentlichen Geschäfte keineswegs mehr ausschließlich von Berufsbeamten besorgt. Vielmehr sehen wir in weitem Umfang „Laien", das heißt nicht berufsmäßig vorgebildete Männer aus dem Volk, Männer des allgemeinen Vertrauens mitraten und mittaten. Das gilt von allen Zweigen der Staatsgewalt, von der gesamten τριας πολιτικα des Aristoteles. Es gilt von der Gesetzgebung, wo neben die Regierungen der Reichstag und die einzelstaatlichen Landtage getreten sind. Es gilt von der eigentlichen Verwaltung, wo in starkem Maße die Selbstverwaltung (im engern Sinn) Platz greift; man denke an die Organe der „staatlichen Selbstverwaltung" wie Kreisausschüsse, Bezirksausschüsse, Provinzialräte einerseits, an die Kommunalverwaltungen oder „kommunale Selbstverwaltung" andrerseits! Es gilt endlich auch auf dem Gebiete der Rechtspflege: bei den Verwaltungsgerichten (Kreisausschüssen, Bezirksausschüssen, Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, Reichsversicherungsamt); bei den Strafgerichten (Schöffen- und Schwurgerichten); bei den bürgerlichen Gerichten (Kaufmannsgerichten, Gewerbegerichten, Kammern für Handelssachen). Alle diese Behörden oder, wenn man Bedenken hat, die Parlamente zu den Behörden im weitern Sinne zu rechnen: alle diese Staatsorgane, deren Zahl damit übrigens noch lange nicht erschöpft ist, sind, wenn nicht ausschließlich, so doch als „gemischte Laienbehörden" neben Berufsbeamten mit Laienbeamten besetzt.

Wir sind nun freilich im allgemeinen gewöhnt, diese Beteiligung des Volks an der Ausübung der Staatsgewalt ausschließlich von dem Standpunkte des Rechts zu betrachten; so sprechen wir bekanntlich von einem Wahlrecht, nicht von einer Wahlpflicht. Aber wenn auch nicht gerade falsch, so ist dieser Standpunkt doch einseitig. Treffend hat man in neuerer Zeit betont, daß insbesondre das sogenannte Wahlrecht eigentlich weit mehr eine Wahlpflicht bedeutet, wenn es auch nach unsrer Gesetzgebung nicht wie zum Beispiel in Belgien eine rechtliche, sondern nur eine sittliche Pflicht ist. Diesen Gedanken der Pflicht — es ist eben der Gedanke der politischen Wehrpflicht — müssen wir aber allgemeiner fassen. Denn bei allen jenen Einrichtungen der Selbstverwaltung im weitesten Sinne kam es keineswegs bloß darauf an, dem Volke neue Rechte zu gewähren, es mit zum Herrn des Staates zu machen, wie sich allerdings wohl manche liberale Politiker die Sache vorstellen; sondern

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

es kam ganz wesentlich auch darauf an, jene gewaltige Summe von Intelligenz und Lebenserfahrung, die außerhalb des engen Kreises des Berufsbeamtentums aufgespeichert ist, dem Staate zur Verfügung zu stellen und sie ihm dienstbar zu machen; in dem teilweise (zum Beispiel in der Kommunalverwaltung und vor allem im Schöffen- und Geschwornendienst) vorhandnen Amtsannahmezwang hat sich dieser Gedanke der Pflicht zum Rechtssatz verdichtet; aber auch, wo eine rechtliche Pflicht fehlt, ist wenigstens eine sittliche Pflicht vorhanden.

2. Nicht immer hat dieser Gedanke der allgemeinen politischen Wehrpflicht gegolten. Wir in Preußen können seine Anfänge etwa gerade ein Jahrhundert zurückverlegen, nämlich in die Steinsche Städteordnung von 1808, die den Grundstein der Selbstverwaltung bedeutet. Durch die preußische Verfassungsurkunde von 1850, die Reichsverfassung von 1871, die preußischen Verwaltungsreformgesetze seit den siebziger Jahren und andre Gesetze ist der Gedanke dann weiter ausgebaut worden. Jedenfalls ist er durchaus eine Errungenschaft des modernen Staats, und in ihm gerade liegt der hauptsächlichste Unterschied des modernen Staats von dem Staate der vorangegangnen Geschichtsperiode, dem Staate des aufgeklärten Absolutismus, dem Staat etwa Friedrichs des Großen, dem sogenannten Polizeistaat.

Der Polizeistaat ist unzweifelhaft dem modernen Staat viel näher verwandt als dem mittelalterlichen Staat. Schon im Polizeistaat ist die Majestät und Selbständigkeit des Staates erkannt. Schon der Polizeistaat ist nicht mehr wie der mittelalterliche ein Patrimonium des Herrschers oder der Herrschenden. Schon im Polizeistaat ist der Fürst nichts als le premier domestique des Staates. Schon der Polizeistaat hatte seine Pflichten gegen seine Glieder wohl erkannt.

Aber — und darin liegt der gewaltige Unterschied von heute — im Polizeistaat galt der Satz: Alles für das Volk, aber nichts durch das Volk! Der Polizeistaat war Beamtenstaat, der moderne ist Volksstaat; der Polizeistaat war durchweg gegründet auf den Gedanken des Bureaukratismus, der moderne ist nach Möglichkeit gegründet auf den Gedanken der Selbstverwaltung; der Polizeistaat war die Entmündigung des Volks wegen „beschränkten Untertanenverstandes", der moderne ist seine Mündigerklärung.

3. Aber wie? Ist diese Mündigerklärung zu Recht erfolgt? Durch Einführung der Selbstverwaltung, besonders durch die Verfassungsurkunden ist der beschränkte Untertanenverstand von Gesetzes wegen aufgehoben. Aber ist diese Aufhebung nicht eine Fiktion? Wie groß ist doch die Unkenntnis selbst in den einfachsten Dingen des politischen Lebens! In den Kreisen der Ungebildeten, und weit hinein in die Kreise der Gebildeten! Und das ist schließlich auch kein Wunder, wenn wir bedenken, wie jung noch unsre Selbstverwaltung ist; denn was bedeuten ein oder zwei Menschenalter, was bedeutet selbst ein Jahrhundert im Leben eines Volks! Es ist kein Wunder, wenn wir bedenken, daß wir uns nicht gleich England stützen können auf eine

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

vielhundertjährige Überlieferung und Erfahrung. Es lag eben eine Art genialen Leichtsinns in dem bekannten Wort Bismarcks, das, speziell auf das Reichstagswahlrecht gemünzt, doch eine viel allgemeinere Bedeutung hat: „setzen wir sozusagen Deutschland in den Sattel, reiten wird es schon können". Bismarck selbst sind später Zweifel gekommen, ob das Wort nicht ein Irrtum war; und in der Tat wird man sagen müssen: reiten können wir wohl, aber fragt uns nur nicht, wie! Indes was wir nicht können, das eben müssen wir lernen. Und so stellt uns die ganze moderne Staatsentwicklung, wenn wir sie nicht überhaupt negieren und zurückrevidieren wollen, vor die Notwendigkeit der politischen Erziehung des deutschen Volks.

* * *

Was aber müßte der Inhalt solcher politischen Erziehung sein?

I. Sicher wird es vor allem und in erster Linie darauf ankommen, politische Kenntnisse zu verbreiten. Eine gewisse Summe positiver Kenntnisse von den Grundzügen der Reichs- und Staatsverfassung und -verwaltung sowie der Staats- und Volkswirtschaft wird man in der Tat billigerweise von jedem verlangen müssen, der Anspruch auf politisches Wahlrecht macht. Gerade in dieser Richtung wird der vielfach und mit Recht geforderte Unterricht in Bürgerkunde manches erreichen können.

II. Aber mit der Kenntnis von Einzeldingen allein ist es nicht getan; noch weit wichtiger ist schließlich das politische Verständnis, der politische Sinn, durch den erst die Einzelkenntnisse ihren richtigen Wert erhalten. Politische Kenntnisse sind gewiß die notwendige Grundlage der politischen Bildung, aber erst durch politisches Verständnis wird dieser Bau gekrönt. Zwei Grundanschauungen aber sind es vor allem, die wir hier lernen müssen, und an denen so recht eigentlich alles das hängt, was man kurz als politischen Sinn bezeichnet — zwei Grundanschauungen, die wir von keinem besser lernen können als von dem Manne, der uns den deutschen Nationalstaat selbst gab, zwei Grundanschauungen, die weit wichtiger sind, als wenn wir uns nach bekanntem und namentlich in alldeutschen Kreisen sehr beliebtem Vorbilde bei jeder Gelegenheit auf ein mehr oder weniger passendes Einzelwort Bismarcks berufen; diese beiden Grundanschauungen aber sind Staatsbewußtsein und Wirklichkeitsbewußtsein.

1. Staatsbewußtsein ist das eine. Das heißt: wir müssen lernen, was wir am Staat und am Deutschen Reiche haben — müssen lernen, uns stolz als Bürger dieses Reichs zu fühlen.

Aber wie merkwürdigen Vorstellungen begegnet man doch noch in weitesten Kreisen über das, was für uns eigentlich der Staat bedeutet! Für viele, wenn nicht für die meisten ist immer noch das Sinnbild des Staates der Polizist, der mit gestrenger Amtsmiene verkündet, daß man dieses tun und jenes lassen muß. Aber das ist wirklich eine kindische Vorstellung, übernommen aus der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Zeit des seligen Polizeistaats; sie müßte längst abgetan sein in der Zeit des modernen Volksstaats. Viele auch glauben den Zerrbildern der Demagogen. Einer von diesen schilderte uns vor einigen Jahren unter traurig großem Beifall den Staat als das herzlose Ungeheuer, das für den Arbeiter nichts habe als Kanonen und Steuerzettel. Und dieser Mann gehörte nicht, wie man wohl annehmen möchte, der sozialdemokratischen Partei an; o nein, er gehört als zweiter Fraktionsvorsitzender zu einer sogenannten eminent staatserhaltenden Partei, zu einer Partei, die in den beiden letzten Jahren ja etwas kaltgestellt war, von deren staatserhaltender Tätigkeit wir aber, sobald der Block zerbricht, wieder erfreuliche Proben werden kosten dürfen.

Gegenüber einer so falschen aber weit verbreiteten Vorstellung kommt es darauf an, der richtigen Erkenntnis zum Siege zu verhelfen, daß uns der Staat nicht wie ein fremder Herr fremd gegenübersteht, sondern daß wir in allerstärkster und allerpersönlichster Weise an ihm interessiert sind. Der Staat ist ja unser Vaterland; er ist — denn für uns ist Staat und Nationalstaat gleichbedeutend — unser Volk, ist nichts andres als unser eignes millionenfach erweitertes Ich: was wir als Einzelkräfte zu verrichten zu schwach sind, das vermögen wir zu verrichten durch unsre im Staate konzentrierte Gesamtkraft. Der Staat ist es, der im Innern unser Eigentum wie unsre (materielle, geistige, künstlerische) Arbeit schützt und fördert; er ist es, der draußen auf weitem Meere und in fernen Ländern den deutschen Kaufmann schirmt und die Absatzmärkte der deutschen Industrie sichert. Was wären wir ohne den Staat! Man braucht sich nur einmal die Folgen einer staatlichen Niederlage, eines unglücklichen Krieges klar zu machen, man braucht sich nur einmal in den gröbsten Umrissen die Unsumme von Not und Elend auszumalen, die in den dann folgenden Bankrotten der Unternehmer und der Arbeitslosigkeit der Arbeiter liegen würde, und man wird ein Verständnis haben für das, was für uns ein starkes Deutsches Reich bedeutet.

Sobald wir uns einmal zu diesem Staatsbewußtsein durchgerungen haben, sobald ergibt sich für uns daraus als notwendige Folgerung der Satz: Das Vaterland über der Partei!

Wir wissen, wie bitter gerade Bismarck von dem Parteigeist gesprochen hat, der mit seiner Lokistimme den blinden Hödur verleite, das eigne Vaterland zu erschlagen. Erschütternd sind Bismarcks Worte: „er ist es (der Parteigeist), den ich anklage vor Gott und vor der Geschichte, wenn das ganze herrliche Werk von 1866 und 1870 wieder in Verfall gerät."

Wir wissen aber auch, welche Hoffnungen Bismarck auf das Erwachen des nationalen Gedankens und des politischen Sinnes gesetzt hat. „In unsrer Jugend, sagt er, ist ein ganz andrer nationaler Schwung und eine großartigere Auffassung des politischen Lebens als in allen meinen Altersgenossen. . . . Ich habe . . . zur deutschen Nation und namentlich zu der

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

Jugend ... das Vertrauen: die wird mit überlegnen Augen auf die heutige Politik, den Partikularismus der zehn oder zwölf Fraktionen, die hier miteinander kämpfen, zurückblicken. Das ist die Hoffnung, in der ich ruhig sterben werde."

Wir wissen aber endlich auch, daß sich diese Hoffnungen noch nicht verwirklicht haben, daß auch heute noch der Partikularismus der Parteien üppig wuchert.

Aber sollen wir deswegen annehmen, jene Worte Bismarcks hätten nur ein schönes, doch nie zu verwirklichendes Ideal gezeichnet? Das wäre aber doch sonderbar bei dem Manne, den wir sonst immer als den kühlen Realpolitiker zu bewundern gewohnt sind. Es trifft auch nicht zu. Freilich, Parteien wird es immer geben, und der Gedanke, etwa die bisherigen Blockparteien in eine große einheitliche Nationalpartei umzuschmelzen, wäre allerdings eine Utopie. Aber so dürfen wir ja Bismarcks Worte nicht verstehn. Denn nicht darauf kommt es an, daß alle äußern Unterschiede der Parteien restlos verschwinden, sondern nur darauf, daß sich eine unsichtbare Partei der nationalen Leute bildet, die, mögen sie auch in den verschiedensten Parteien stehn und wirken, mögen sie auch in den verschiedensten Dingen verschiedner Meinung sein, doch immer sich geschlossen zusammen finden, sobald eine der großen nationalen Lebensfragen auf dem Spiele steht. Und sollte das etwa auch nur eine Utopie sein? Noch immer hat bisher, so oft Heeresfragen die Losung im Wahlkampfe bildeten, diese unsichtbare Partei der nationalen Leute ihren Willen durchgesetzt. Und ebenso kann man wohl sagen, daß der Gedanke einer starken deutschen Flotte heute ein Gemeingut der Mehrheit des deutschen Volkes ist. Und ebenso läßt sich kaum leugnen, daß Kolonialpolitik von Jahr zu Jahr volkstümlicher wird; und ich glaube, es gehört keine Prophetengabe dazu, um zu sagen: in einem oder zwei Menschenaltern wird kaum noch ein Deutscher verstehn, daß es einmal Leute gegeben hat, die wähnten, Deutschland könne ohne Kolonien auskommen, oder daß es gar einmal einen Reichskanzler gegeben hat, der am liebsten die erworbnen Kolonien wieder verschenkt hätte. Im Hinblick auf diese Dinge dürfen wir wohl hoffen: sobald erst einmal eine Forderung erkannt ist als eine der großen nationalen Lebensfragen, sobald darf sie auch durch die Unterstützung jener unsichtbaren Partei der nationalen Leute ihrer befriedigenden Lösung gewiß sein. Und Ansätze hierfür haben wir ja selbst bei der Frage der Finanzreform gesehen, namentlich im deutschen Volke, in dem sich ja seit Bismarcks achtzigstem Geburtstage schon öfter das nationale Empfinden stärker und unmittelbarer erwiesen hat als im deutschen Reichstage. Für die Stellung des Volks zur Finanzreform aber scheint mir ein bezeichnender Tag der 15. März 1909 gewesen zu sein, der es wohl verdient, unter ähnlichen Veranstaltungen besonders hervorgehoben zu werden. Es war der Tag der Wagner-Delbrück-Versammlung in Berlin, wo Adolf Wagner über die Finanzreform sprechen sollte. Der

Beginn der Versammlung war auf $8^1/_4$ Uhr angesetzt; schon um 7 Uhr wurden die Türen wegen Überfüllung geschlossen; auf der Straße staute sich die Menge derer, die vergebens Einlaß suchten; als endlich Professor Delbrück die Losung ausgab, nach einem andern größern Saale zu ziehn, da flutete die Menschenmenge in breitem Strom unter Jubeln und Hüteschwenken durch die Straßen des Berliner Westens. Wirklich, es war ein eigenartiges, denkwürdiges, seltnes, man möchte fast sagen: wunderbares Schauspiel: Begeisterung für — Steuern! Und das Wunder läßt sich nur daraus erklären, daß sich eben im deutschen Volke schon die Empfindung festgesetzt hat: auch hier steht eine der großen nationalen Lebensfragen auf dem Spiel; es genügt nicht, die Flinte zu tragen, wir müssen sie auch bezahlen; zu unsrer militärischen Rüstung muß die finanzielle Rüstung treten; nur durch Gewehre und Geld ist die Macht eines Staats gesichert.

2. Das zweite Element des politischen Sinnes aber ist Wirklichkeitsbewußtsein. Politik ist nach Bismarcks prächtigem Wort die Lehre vom Möglichen; nur Realpolitik verdient den Namen Politik, das heißt Staatskunst; Doktrinarismus und Prinzipienreiterei sind Todfeinde des politischen Sinns. Wieviel Doktrinarismus aber schleppen wir Deutschen noch mit uns mit! Und gerade die Geschichte unsers Finanzwesens gibt uns dafür lehrreiche Beispiele.

Der ganze Jammer der heutigen Finanznot geht letzten Endes zurück auf die berüchtigte Franckensteinsche Klausel.*) Ihre Bedeutung liegt darin, daß sie das Reich künstlich hinderte, die ihm eben neu erschlossenen Einnahmequellen voll auszunutzen, und es zwang, einen großen Teil der Erträgnisse an die Einzelstaaten abzuliefern, die ihrerseits in jenen fetten Jahren kaum wußten, was sie mit dem Goldsegen anfangen sollten. Und weshalb diese künstliche Unterernährung des Reichs? Der Reichstag wollte sein sogenanntes Einnahmebewilligungsrecht nicht geschmälert sehen, ein Recht rein formaler Natur, ein Recht ohne jeden materiellen Inhalt, ein bloßes Scheinrecht, das als wirkliches Recht neben dem tatsächlich vorhandnen Ausgabebewilligungsrecht des Reichstags gar keinen Platz und gar keinen Sinn haben würde. Um nicht durch Verzicht oder Einschränkung eines solchen Scheinrechts die Bedeutung des Reichstags zu mindern, deshalb die unglückselige Klausel, die materiell die Finanzkraft des Reichs schwächte und in formeller Hinsicht in unsre Finanzverfassung eine Unklarheit und Verworrenheit und Unübersichtlichkeit hineingebracht hat, wie sie die raffinierteste Bosheit nicht schlimmer hätte ausklügeln können.

Und jetzt wieder der Doktrinarismus bei der Frage der Nachlaßsteuer! Weshalb lehnt man die Steuer ab? Etwa deswegen, weil sie bestimmte, für

*) Vgl. die lehrreichen Berechnungen bei van der Borght, Die Entwicklung der Reichsfinanzen (Leipzig, 1908), S. 126. 127.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

unsre Volkswirtschaft hochwichtige Bevölkerungsschichten, insbesondre den ländlichen Grundbesitz zu stark belastet? Das hat man allerdings im Anfang der Debatte wohl angenommen und vielfach behauptet. Im Verlauf der Debatte aber hat man mehr und mehr zugegeben, daß diese Befürchtung durch die weitgehende Rücksichtnahme des Entwurfs auf die berechtigten landwirtschaftlichen Interessen wesentlich vermindert worden ist, und daß sie durch weitere Verbesserungen, die natürlich, wie vor allem die Ersetzung der Nachlaß- durch die Erbanfallbesteuerung, durchaus diskutabel sind, weiter vermindert werden kann; man hat mehr und mehr zugegeben, daß überhaupt die sachlichen Bedenken gar nicht mehr so groß sind. Aber — sagt man — um des Prinzips willen müsse man die Steuer verwerfen; die Steuer sei ein erster Schritt zum Sozialismus; bei einer sozialistischen oder demokratischen Reichstagsmehrheit könne sich aus ihr eine Konfiskation des Privatvermögens entwickeln; der Widerstand hiergegen sei schwerer, sobald einmal der erste Schritt getan sei. Nun, dieselben Gründe kann man doch offenbar gegen jede Vermögenssteuer und vor allem gegen eine Wertzuwachssteuer anführen. Und trotzdem haben wir uns in Preußen nicht gescheut, die Ergänzungssteuer, das heißt eine Vermögenssteuer, zu entwickeln; und trotzdem fordern ferner dieselben Leute, die die sozialistische Nachlaßsteuer verwerfen, im gleichen Atem die, sicherlich im allgemeinen gerechtere, aber doch mindestens ebenso sozialistische Wertzuwachssteuer. Aber es ist überhaupt doktrinär, eine an sich unbedenkliche Maßnahme bloß deswegen zu verwerfen, weil sie unter ganz andern Verhältnissen, nämlich bei einer sozialistischen Reichstagsmehrheit, vielleicht einmal, und das nur bei der Zustimmung des Bundesrats, zu etwas bedenklichem ausarten könnte. Und dieser Doktrinarismus ist im vorliegenden Fall äußerst gefährlich. Hätte man wenigstens noch für das Abgelehnte einen brauchbaren Ersatz vorgeschlagen! Aber nein, dazu war man nicht imstande, sondern man mußte oder muß jedenfalls jetzt klar erkennen, daß unter den gegebnen politischen Verhältnissen die Nachlaß- oder Erbanfallsteuer, die die besitzenden Klassen belastet, in Verbindung mit den Steuern, die den Massenluxus belasten, die einzige Möglichkeit bietet zu einer wirkungsvollen Finanzreform, zu einer Reform, die sich nicht, wie die bisherigen sogenannten kleinen und kleinsten Reformen, auf elendes Flickwerk mit ein- oder zweijähriger Haltbarkeit beschränken würde.

* * *

Besonders auffällig und schmerzlich aber war das Verhalten der Konservativen zu der Reformfrage.

Bisher galten immer zwei Dinge als hervorstechende Eigentümlichkeiten des Konservativismus.

Das eine war ein straffes Staatsbewußtsein. Im Gegensatz zu der individualistischen Anschauungsweise des Liberalismus, wie wir sie namentlich beim ältern Liberalismus und besonders auf wirtschaftspolitischem Gebiete beim Manchestertum

in Reinkultur vorfinden, war dem Konservativismus die etatistische Anschauungsweise eigen, wie denn nicht zufällig die Gedanken des Staatssozialismus konservativen Kreisen entstammen. Von diesem Standpunkte aus muß die konservative auch eine „agrarische" oder besser gesagt eine agrarfreundliche Partei sein; vor allem das Bedürfnis nach nationalwirtschaftlicher Selbständigkeit des Deutschen Reichs in der Lebensmittelversorgung sowie die Sorge um die Erhaltung der nationalen Wehrfähigkeit der Nation lassen uns die Entwicklung zum reinen Industriestaat verderblich erscheinen. Es ist gut, sich hieran zu erinnern, da sich hieraus die Stellung der Konservativen zum Bund der Landwirte ergibt. Die konservative Partei ist eine Agrarpartei nicht deswegen, weil sie es mit dem Landbund aus Partei- und Wahlrücksichten nicht verderben darf, sondern umgekehrt: der Landbund sollte es mit der konservativen Partei nicht verderben, weil sie aus Rücksichten des Staatswohls eine zuverlässige Agrarpartei ist.

Des weitern aber galt bis vor kurzem der Doktrinarismus als Wesensmerkmal des Linksliberalismus. Es war fast ein Dogma, daß freisinnig und doktrinär so ungefähr gleichbedeutende Begriffe darstellten; freisinnig schien fast die Übersetzung des Fremdworts „doktrinär" zu sein. Wir Konservativen waren stolz auf unsern gesunden realpolitischen Instinkt, dem es zum guten Teile zu verdanken war, wenn wir zum Ärger unsrer Feinde als die kleine aber mächtige Partei erschienen, deren Einfluß in keinem rechten Verhältnis zu ihrer nicht allzu großen Mitgliederzahl zu stehn schien.

So hat die konservative Partei mit ihrer Opposition gegen die Erbenbesteuerung in der Tat ihren besten Traditionen ins Gesicht geschlagen. Namentlich die konservativen Kreise, deren Konservativismus kein durch Familienüberlieferung, Beispiel der Berufs- und Standesgenossen usw. genährter „Gewohnheitskonservativismus", sondern reiner „Überzeugungskonservativismus" ist, konnten dieses Verhalten kaum begreifen. Jubeln aber konnten die Kreise, die ein Interesse an der Verbreitung des Märchens haben, daß die konservative Partei in voller Abhängigkeit vom Landbund lebe, und daß die „Intelligenz", daß insbesondre die akademischen Kreise von Rechts wegen nur liberal, schlimmstenfalls rechtsnationalliberal sein dürften; man braucht nur daran zu denken, mit welcher Wollust linke Blätter, die früher in den Kämpfen um die Getreidezölle an dem agrarischen Adolf Wagner kein gutes Haar ließen, die Rüpeleien einer Reihe von Heißspornen in der Versammlung der Steuerreformer ausschlachten, um darzutun, daß für die „Intelligenz" kein Platz im konservativen Lager sei.*)

Noch ist, während ich dies schreibe, die Entscheidung nicht gefallen. Das Schicksal der Blockfinanzreform steht auf des Messers Schneide. Schon einmal

*) Vgl. die treffende Gegenüberstellung in Nr. 20 der Korrespondenz des Bundes der Landwirte S. 91.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG

befand sich die konservative Partei an einem ähnlichen Punkte wie heute. Es war damals, als sie sich entscheiden mußte, ob sie den Forderungen des Landbundes entsprechend doktrinär genug sein wollte, den Zolltarif scheitern zu lassen. Damals fand sie im letzten Augenblick den richtigen Weg. Wird sie ihn auch diesmal finden? Man muß es wünschen, nicht nur um des Vaterlandes, sondern auch gerade um der konservativen Partei willen!

Gr.-Lichterfelde Dr. jur. K. Kormann

Die Veranlagung der Einkommensteuer und der Ergänzungssteuer in Preußen*)

Von Geh. Regierungsrat Dr. Seidel in Berlin

In Preußen ist für das Steuerjahr 1908 (1907) bei insgesamt 5884373 (5391523) Zensiten die Gesamtsumme von 273974194 (249964330) Mark an Einkommensteuer veranlagt worden, sodaß sich gegen das Vorjahr ein Mehr an Zensiten von 492580 (716324), d. i. 9,14 (15,32) vom Hundert, und an veranlagter Steuer von 24009864 (33169328) Mark, d. i. 9,61 (15,30) vom Hundert ergibt. Dieser Mehrbetrag an Einkommensteuer verringert sich, wenn man nur die zur Erhebung gelangende Steuer, d. i. die veranlagte Steuer abzüglich ihres auf Gewinnanteile von Gesellschaften mit beschränkter Haftung entfallenden und deshalb gemäß Paragraph 71 des Einkommensteuergesetzes neuer Fassung außer Hebung gesetzten Teiles berücksichtigt, um 3365842 (2861875) Mark, sodaß die Zunahme gegen die im Vorjahre veranlagte Steuer noch 20644022 (30307453) Mark oder 8,26 (13,98) vom Hundert beträgt. An jenem nicht zu erhebenden Teile der veranlagten Steuer von 3365842 (2861875) Mark sind insgesamt 8124 (7106) Zensiten beteiligt. Wie im Vorjahre tragen auch im laufenden Steuerjahre zu obigem Mehr der Veranlagung beide Gruppen von Zensiten bei. Die physischen Personen sind bei 5876741 (5384556) Zensiten — mehr 492185 (712127), d. i. 9,14 (15,24) vom Hundert — mit 244427323 (225656571) Mark, also mit einem Mehr von 18770752 (24236505) Mark, d. i. 8,32 (12,03) vom Hundert,

*) Nach der im Auftrage des Herrn Finanzministers vom Kgl. Preußischen statistischen Landesamte bearbeiteten Statistik, Berlin, Verlag des Kgl. statistischen Landesamtes und der „Statistischen Korrespondenz", 1908, Jahrgang XXXV, Nr. 3 und Sondernummer vom 29. Januar 1909.

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen DFG